

Hurra – es geht voran!?

Inklusion und Oberschule - was bedeutet das für die Arbeitsbedingungen von Grundschule bis Sek. II?

Inklusion und Oberschulen, die beiden zentralen Projekte der rot-grünen Koalition in Bremen mögen positive bildungspolitische und soziale Ziele verfolgen; sie können allerdings auch die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten an den Schulen massiv verschärfen, wenn die Lehrkräfte und pädagogischen MitarbeiterInnen in Konzeption und Umsetzung nicht einbezogen werden, wenn Rahmenbedingungen und notwendige zusätzliche Ressourcen nicht gesichert sind.

Auf die Beschäftigten in allen Schulstufen und Schulformen kommen weitgehende Veränderungen zu, Veränderungen, die die Arbeit von allen Lehrkräften und Pädagogischen MitarbeiterInnen stark beeinflussen werden!

Ab Sommer 2010 sollen die ersten Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen zusammen mit den übrigen SchülerInnen in den 5. Klassen der Oberschulen von SonderpädagogInnen und Regelschullehrkräften als Team unterrichtet werden.

Das wird die Arbeit etlicher FÖZ-KollegInnen und KollegInnen der Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen erheblich verändern - ein Prozess, für den sie bisher kaum vorbereitet wurden.

Die KollegInnen haben Fragen und auch Ängste, dass es für die neuen und zusätzlichen Regelaufgaben durch Inklusion und Prävention (außer den schülerbezogenen und Teamstunden) viel zu wenig Ressourcen, Unterstützung und Ausstattung gibt. Vollkommen unklar ist ferner die Unterstützung durch Pädagogische MitarbeiterInnen und SozialpädagogInnen.

Zentrale Forderungen der KollegInnen an den Schulen sind:

- Es muss sichergestellt werden, dass an den Grundschulen keine Kürzungen beim Re-

gel- und FÖZ-Personal vorgenommen und die Ressourcen der Inklusionsarbeit den höheren Standards der Oberschulen angepasst werden!

- Die Einführung der Inklusion darf nicht zu Kürzungen im Bereich der Sonderpädagogik (Förderzentren, Primarbereich) führen!

Von der Sonderschule zur Inklusion:

SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen wurden früher in **Sonderschulen**, heute **Förderzentren** gesondert unterrichtet und gefördert.

In den Förderzentren für die Förderbedarfe Wahrnehmung und Entwicklung (geistig Behinderte) gibt es **Kooperationsklassen**, die mit Regelschulklassen zeitweise gemeinsam unterrichtet werden. Darüber hinaus gibt es (besonders in Grundschulen) **Integrationsklassen**, in denen Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf mit allen SchülerInnen gemeinsam unterrichtet und integrativ gefördert werden.

Inklusion bedeutet, dass **alle** Kinder von Anfang an ohne Diskriminierung gemeinsam differenziert entsprechend ihren Fähigkeiten lernen und gefördert werden.

Dabei arbeiten allgemeine Lehrkräfte, Sonderpädagogen und pädagogische MitarbeiterInnen nach einem gemeinsamen Konzept einvernehmlich zusammen.

- Die KollegInnen an den Oberschulen müssen darüber hinaus auch noch ihre Schule "neu erfinden": breiteres Schülerspektrum, größere Heterogenität und differenzierte Vorbereitung auf praktisch alle Abschlüsse. Für diese besonderen Aufgaben müssen die KollegInnen der Oberschule besonders und konkret unterstützt werden durch Fortbildungen sowie Planungs- und Kooperationszeiten!

Vorankündigung:

Personalversammlung für Lehrkräfte

am
Dienstag, 11. Mai
um 11Uhr
im Pier 2

- Die Kolleginnen der Gymnasien und gymnasialen Oberstufen sollen zum Abitur nach 12 Jahren führen, müssen aber individualisierten Unterricht in immer heterogeneren Lerngruppen durchführen. Diese neuen Inklusions- und Heterogenitätsanforderungen bedürfen einer besonderen Vorbereitung und Unterstützung der KollegInnen!
- Die Umsetzung der Oberschulen und der Inklusion wird auch Auswirkungen auf die Arbeit der beruflichen Schulen haben. Dafür benötigen die beruflichen Schulen zusätzliche sozial- und sonderpädagogische Unterstützung.

Der Personalrat fordert daher alle Beschäftigten auf:

- Mischen Sie sich ein und diskutieren Sie im Kollegium, wie die Inklusion (und ggf. Oberschule) an Ihrer Schule positiv umgesetzt werden kann, und was Sie wann und von wem dafür brauchen.

- Beziehen Sie alle Lehrkräfte, SonderpädagogInnen, andere Beschäftigte und die Eltern mit ein und verständigen sich über die allgemeinen und schulspezifischen Ziele, Wege und Auswirkungen der Inklusion (und ggf. Oberschule)!
- Richten Sie Fragen und Forderungen an die Bildungsbehörde, damit klar wird, dass die gesetzlichen Aufgaben Inklusion und Oberschule nicht von jetzt auf gleich und auch nicht ohne Beteiligung und Unterstützung umgesetzt werden können!

Der Personalrat wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Einführung von Inklusion und Oberschule nicht im Hauruck-Verfahren über die Köpfe der Beteiligten hinweg geschieht oder die Arbeitsbedingungen sich dadurch verschlechtern.

Wir gehen davon aus, dass Inklusion, Oberschule und unsere Arbeitsbedingungen wichtige Themen sein werden auf unserer großen Personalversammlung am 11.05. im Pier 2.

Personalversammlung FÖZ

All inclusive ? Leider Nein !

Die Inklusion ab August 2010 wirft für die KollegInnen der Förderzentren viele Fragen auf.

Es bleiben noch 8 Wochen für die gesamte Vorbereitung. Für die Behörde hingegen scheint alles klar zu sein, so Herr Bothmann auf der PV für Förderzentren am 16.3. "Lehrkräfte müssen Geduld haben" und „Qualität geht in jedem Fall vor Tempo!“

An Tempo mangelt es nicht; der Beginn im Sommer ist gesetzt. An der Qualitätssicherung bestehen erhebliche Zweifel:

- Die Schulen steigen weitgehend unvorbereitet in die inklusive Beschulung ein.
- Fortbildungen zur Inklusion gab es bisher weder für SonderpädagogInnen noch für Oberschullehrkräfte; sie sollen nach Ostern beginnen.
- Das Behördenkonzept zur Inklusion soll erst im Herbst (!) vorliegen.
- Eine Evaluation in den Grundschulen zu den Erfahrungen mit der Integration seit 1998 hat bis heute nicht statt gefunden.
- Die räumliche Situation an vielen Oberschulen ist nicht geklärt oder völlig ungenügend.
- Die Klassenfrequenz von 17 plus 5 für eine Inklusionsklasse ist zu hoch.

Nach bisherigem Planungsstand wird die Sonderpädagogiklehrkraft neben dem Förderunterricht 2 Stunden zum Aufbau des Förderkonzeptes und zur Kooperation erhalten. Für die restlichen Stunden erfolgt der Einsatz als Fachlehrer im Jahrgang. Was die Oberschullehrkräfte in den Inklusionsklassen an Zeit für Kooperation zur Verfügung gestellt bekommen, ist noch unklar.

Darüber hinaus äußerten KollegInnen die Befürchtung, dass es angesichts des Bedarfs an SonderpädagogInnen an den Oberschulen zu Zwangsversetzungen kommen wird.

Hier sicherte Herr Bothmann zu, dass es zu keinen Zwangsversetzungen kommen werde. Mehrbedarfe würden durch Neueinstellungen ausgeglichen und Kürzungen für den Sonderpädagogikbereich seien „nicht vorgesehen“.

Welche Formen die Unterstützung in den besonders aufwändigen Einführungsjahren der Inklusion konkret annehmen wird, blieb unklar.

Der Personalrat meint:

Die KollegInnen brauchen Klarheit darüber, dass die neue, schwierige und umfangreiche Aufgabe Inklusion die notwendige Unterstützung nicht nur in politischen Reden, sondern auch in der täglichen schulischen Praxis (durch die Bildungsbehörde) erhält.

Inklusion darf kein Sparmodell sein - auch nicht nach den Wahlen 2011!

IMPRESSUM:
 Personalrat Schulen
 Emil-Waldmann-Str. 3
 28195 Bremen
 tel: 361 6044 / 4667
 fax: 361 16291
 pr-
 schulen@bildung.bremen.de
 www.pr-schulen-bremen.de